



## Dokumente

### Bundestag beschließt Steuerentlastungsgesetz 2022

Der Bundestag hat am **Donnerstag, 12. Mai 2022**, für eine steuerliche Entlastung der Bevölkerung gestimmt. Der dafür vorgelegte Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für ein **Steuerentlastungsgesetz 2022** ([□ 20/1333](#)) wurde in einer vom Ausschuss geänderten Fassung mit der Mehrheit von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen das Votum der CDU/CSU bei Enthaltung der AfD und Die Linke angenommen. Ein zur Abstimmung vorgelegter wortgleicher Entwurf der Bundesregierung ([□ 20/1412](#)) wurde einvernehmlich für erledigt erklärt. Der Abstimmung lagen eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses ([□ 20/1765](#)) und ein Bericht des Haushaltsausschusses gemäß Paragraf 96 der Geschäftsordnung des Bundestages ([□ 20/1784](#)) zugrunde.

Ein zu dem Gesetzentwurf vorgelegter Entschließungsantrag der CDU/CSU ([□ 20/1778](#)) wurde hingegen abgelehnt. Darin hatte die Fraktion gefordert, den gesamten Einkommensteuertarif über den Grundfreibetrag hinaus an die hohe Inflation anzupassen, um die sogenannte kalte Progression kurzfristig und vollständig auszugleichen. Darüber hinaus abgelehnt wurde ein von der AfD-Fraktion vorgelegter Entschließungsantrag ([□ 20/1779](#)) mit der Forderung, die Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer rückwirkend zum 1. Januar 2022 auf 40 Cent zu erhöhen.

#### Weitere Abstimmungen

Abgelehnt wurde mit breiter Mehrheit gegen das Votum der Antragsteller zudem ein Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Verbraucherinnen und Verbraucher vor Energiepreissteigerung schützen“ ([□ 20/682](#)). Der Entscheidung lag eine Beschlussvorlage des Ausschusses für Klimaschutz und Energie ([□ 20/1096](#)) zugrunde. Ebenfalls mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen wie zuvor abgelehnt wurde ein weiterer Antrag der Linksfraktion mit dem Titel „Energiepreisexplosion ausgleichen“ ([□ 20/1576](#)).

Ferner wurde mit breiter Mehrheit gegen das Votum der Antragsteller ein Antrag der AfD zur Senkung der Kraftstoffpreise ([□ 20/707](#)) auf Grundlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie ([□ 20/1093](#)) abgelehnt.

#### Gesetzentwurf von SPD, Grünen und FDP

Das Steuerentlastungsgesetz 2022 sieht eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in diesem Jahr in Höhe von rund 4,46 Milliarden Euro vor. Bis zum Jahr 2026 soll sich die Entlastung auf rund 22,5 Milliarden Euro summieren. So ist vorgesehen, den Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer von derzeit 9.984 Euro um 363 Euro

auf 10.347 Euro anzuheben. Die Änderung soll rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft treten. Nach Angaben der Koalition werden dadurch alle Einkommensteuerpflichtigen entlastet, wobei die relative Entlastung für die Bezieher niedriger Einkommen höher sei. Dies sei auch aus sozialen Gesichtspunkten geboten.

Außerdem wird die bereits für die Jahre 2024 bis 2026 festgelegte Erhöhung der Entfernungspauschale ab dem 21. Entfernungskilometer um drei Cent auf 0,38 Euro je vollen Entfernungskilometer auf die Jahre 2022 und 2023 ausgedehnt. Die damit verbundene Entlastung werde somit vorgezogen. Ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2022 erhöht wird der Arbeitnehmerpauschbetrag für Werbungskosten, der bisher 1.000 Euro betragen hat. Der zuletzt im Jahre 2011 erhöhte Pauschbetrag wird jetzt auf 1.200 Euro angehoben.

## Finanzausschuss nimmt Änderungen vor

Der Finanzausschuss hat am Mittwoch, 11. Mai, den Weg für eine umfassende steuerliche Entlastung der Bürger in diesem Jahr freigemacht. In zwei Änderungsanträgen wurde die Zahlung einer Energiepreispauschale von 300 Euro und eines Kinderbonus von 100 Euro in den Entwurf eingefügt. Die per Änderungsantrag beschlossene Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro soll einmalig ab dem 1. September 2022 an Steuerpflichtige gezahlt werden. Arbeitnehmer erhalten die Pauschale über den Arbeitslohn.

Bei Einkünften aus Landwirtschaft, Gewerbebetrieb und freiberuflicher Tätigkeit gibt es die Pauschale über eine Kürzung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen. Empfänger von Versorgungsbezügen (Beamtenpensionäre) sowie Rentner (falls keine Einkünfte aus Landwirtschaft, Gewerbebetrieb, freiberuflicher Tätigkeit oder als Arbeitnehmer vorliegen) erhalten die Pauschale nicht. Auch für Steuerpflichtige ohne Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in Deutschland gibt es ebenso keine Pauschale wie für beschränkt steuerpflichtige Grenzpendler. Bezieher von ausschließlich sonstigen Einkünften (zum Beispiel Abgeordnete) erhalten keine Pauschale. Die Energiepreispauschale ist steuerpflichtig, aber sozialabgabenfrei.

Mit dem zweiten Änderungsantrag wurde zur Abfederung besonderer Härten für Familien aufgrund gestiegener Energiepreise eine Erhöhung des Kindergeldes um einen Einmalbetrag in Höhe von 100 Euro beschlossen. Der Bonus soll im Juli 2022 gezahlt und unabhängig von existenzsichernden Sozialleistungen gewährt werden. Damit werde sichergestellt, dass der Bonus bei Sozialleistungen, deren Zahlung von anderen Einkommen abhängig sei, nicht als Einkommen berücksichtigt werde, heißt es in der Begründung des Änderungsantrags.

## Erster Antrag der Linksfraktion

Die Fraktion Die Linke verlangt in ihrem Antrag, allen Menschen, deren Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle liegen, eine sofortige Einmalzahlung von 200 Euro auszahlen und den Hartz-IV-Regelsatz so erhöhen, dass die Inflationsrate ausgeglichen wird. Zur Begründung heißt es, Haushalte mit niedrigen Einkommen oder Transfereinkommen seien von steigenden Energiepreisen überproportional stark betroffen.

Zu den weiteren Forderungen an die Bundesregierung gehören unter anderen die Einführung einer staatlichen Strompreisaufsicht, ein Konzept zur Entkopplung der Strompreise von Spekulationen an der Börse und ein Gesetzentwurf, um die Mehrwertsteuer auf Erdgas, Strom und Fernwärme für mindestens sechs Monate von 19 Prozent auf sieben Prozent zu reduzieren. (mis, hau)

## Zweiter Antrag der Linksfraktion

In einem weiteren Antrag ( [□ 20/1576](#)) fordern die Abgeordneten von der Bundesregierung, ein Sofortprogramm für acht Monate zur Kompensation der akut explodierenden Energiekosten aufzulegen, das per einkommensteuerpflichtiger Einmalzahlungen für Haushalte und gezielter Sonderzuschüsse im Verkehrsbereich die unmittelbaren Folgen der stattfindenden Marktungleichungen abfängt.

Zudem solle die Bundesregierung das Potential einer Besteuerung von Zusatzgewinnen, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, ermitteln.

## Antrag der AfD

Der angespannte internationale Erdölmarkt und die deutsche Steuer- und Abgabenpolitik seien die Gründe für den sprunghaften Anstieg der Kraftstoffpreise in den vergangenen Monaten, schreibt die AfD-Fraktion in einem Antrag ( [□ 20/707](#)). Der Erdölmarkt werde von verschiedenen Akteuren und ihren gegensätzlichen Interessen „belastet und geprägt“, schreiben die Abgeordneten. Die erdölproduzierenden Staaten stünden den Abnehmerländern unversöhnlich gegenüber und weigerten sich, die Fördermenge zu erhöhen, heißt es weiter in dem Antrag. Darunter und unter den Abgaben für Kraftstoffe leide am Ende der Verbraucher.

Die AfD-Fraktion fordert deshalb die Bundesregierung auf, vorerst für ein halbes Jahr die Mehrwertsteuer für Otto-, Diesel-, und Heizkraftstoffe auf den reduzierten Satz von sieben Prozent abzusenken. Weiterhin solle das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) außer Kraft gesetzt und somit die CO<sub>2</sub>-Abgabe abgeschafft werden. Schließlich solle die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf vorlegen, der die Preisauszeichnung an Tankstellen nur einmal täglich um 12 Uhr erlaubt. (mis/hle/12.05.2022)

---

Ausdruck aus dem Internet-Angebot des Deutschen Bundestages

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw19-de-steuerentlastungsgesetz-2022-891902>

Stand: 25.05.2022